

2103/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 11.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2242/J betreffend Anachronismus: Hermelin - Pelz für AmtsträgerInnen, welche die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen am 29. März 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:**

Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patent - und Gebrauchsmusterwesens, einschließlich der Angelegenheiten der Patentanwälte und ihrer beruflichen Vertretung und des Schutzes von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen wurden durch die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 (BGBl. I Nr. 16/2000) in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie übertragen.

Da es im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit daher keine zum Tragen eines Amtskleides mit Hermelinbesatz berechtigten Amts - träger gibt, erübrigt sich eine Beantwortung dieser Anfrage.